

03.07.2023

Stellungnahme zu Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes (BTMG)

Zu den bevorstehenden Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes (BTMG), des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG) und der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) hinsichtlich der Möglichkeit der Anwendung von Schmerzmitteln, die dem BtMG unterliegen, durch Notfallsanitäter*innen:

Der Bundesverband der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst Deutschland e.V. - Fachgesellschaft für das Rettungswesen - begrüßt ausdrücklich die rechtlichen Änderungen, die es Notfallsanitäter*innen ermöglichen auch BtMG-pflichtige Medikamente zur Abwendung von Gefahren für die Gesundheit bzw. zur Beseitigung oder Linderung erheblicher Beschwerden zu nutzen. Der Gesetzestext nennt dafür zusätzliche Voraussetzungen. Um die Umsetzung für seine Mitglieder zu unterstützen, wird dazu eine fachliche Stellungnahme erarbeitet und veröffentlicht.

Der Vorstand